

Verkleinerung des Lageplanes im Maßstab 1 : 1000

Sanierungsgebiet "Altstadt Langenzenn"

der als Anlage der Satzung der Stadt Langenzenn über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Altstadt Langenzenn“ vom 10. Dezember 2002 beigefügt ist.

— = Räumlicher Umfang des Geltungsbereiches. Durch eine schwarze gestrichelte Linie eingefasst und durch deren Innenseite festgelegt.

Der Katasterplan im Maßstab 1 : 1000 vom 1. Oktober 2002 mit der Abgrenzung des Sanierungsgebietes kann bei der Stadtverwaltung Langenzenn eingesehen werden.

Langenzenn, den 10. Dezember 2002

STADT LANGENZENN



- Hinweise
- ◊ Gebäude/ Gebäudeteile unter Denkmalschutz
 - Gebäude außerhalb des Untersuchungsgebietes
 - Flurstücke außerhalb des Untersuchungsgebietes